

EU-Kommission bescheinigt Rumänien Fortschritte bei der Bekämpfung von Korruption

Im Rahmen des Kooperations- und Kontrollverfahrens vom 27. Januar 2016 hat die Europäische Kommission in ihrem Bericht an das Europäische Parlament und dem Rat Rumänien anhaltende Fortschritte bei der Bekämpfung der Korruption bescheinigt, die „Anzeichen von Nachhaltigkeit“ erkennen ließen.

Es seien „beeindruckende Erfolge“ erzielt worden, besonders gelobt wird die Nationale Antikorruptionsagentur DNA. Die Kommission verweist darauf, dass diese Behörde 2015 gegen 1.250 Personen Anklage erhoben habe, u.a. gegen den Ministerpräsidenten, ehemalige Minister, Parlamentsmitglieder, Bürgermeister, Vorsitzende der Kreisräte, Richter, Staatsanwälte und leitende Beamte. Auch habe die Behörde Vermögenswerte im Umfang von 452 Mio. EUR sichergestellt. Auch der Oberste Gerichts- und Kassationshof habe seine gute Bilanz in Bezug auf den Abschluss von Korruptionsfällen bestätigt. Das Problem der Korruption stelle sich jedoch weiter in vielen Bereichen, insbesondere im Bildungs- und Gesundheitswesen und bei der Auftragsvergabe auf lokaler Ebene. Deshalb schränkt die Kommission ihr Lob ein: Es werde jetzt besser gegen Korruption vorgegangen, „aber nicht in dem nötigen Umfang und mit dem nötigen politischen Willen, um ein Problem zu lösen, das generell als systeminhärent angesehen wird“.

Erforderlich sei es, die mit Hilfe der EU entwickelte neue Strategie in Bezug auf die Vergabe öffentlicher Aufträge konsequent umzusetzen. Im Rahmen der Nationalen

Strategie zur Bekämpfung der Korruption müssten effektive Präventionsmaßnahmen eingesetzt werden und die neugeschaffene Agentur für Vermögensabschöpfung müsse mit einer starken Führung und ausreichend Personal ausgestattet werden.

Auch die Nationale Integritätsagentur (ANI) habe trotz des Rücktritts ihres Präsidenten 2015 zahlreiche Fälle bearbeitet. Derzeit seien 3.000 Entscheidungen anhängig, und nach wie vor hätten 80 % der ANI-Entscheidungen, in denen ein Interessenkonflikt oder ein Unvereinbarkeit festgestellt wurden, vor Gericht Bestand.

Kritik übt die Kommission am Parlament. Es habe parlamentarische Initiativen zur Änderung von Gesetzen gegeben, die die Korruptionsbekämpfung behindert und die Fähigkeit der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, derartige Vergehen zu verfolgen oder zu sanktionieren, einschränken würden. Auch habe das Parlament 2015 etwa ein Drittel der Anträge der DNA auf Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Parlaments abgelehnt. Die Kommission behauptet, ohne Aufhebung der Immunität könnten keine Untersuchungen eingeleitet werden. Dies gilt jedoch nur für Parlamentsmitglieder, die gleichzeitig der Regierung angehören. Gegen sonstige Parlamentsmitglieder können gemäß Art. 72 (2) der rumänischen Verfassung Ermittlungen auch ohne Zustimmung des Parlaments geführt werden. Die Festnahme eines Parlamentsmitglieds, die Anordnung von Untersuchungshaft oder von Durchsuchungen bedürfen hingegen in jedem Fall der Zustimmung des Parlaments. Die Kommission beklagt, dass Fälle, in denen Minister auch

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA**

THORSTEN GEISSLER

Januar 2016

www.kas.de/rspsoe

nach Anklageerhebung im Amt geblieben seien und Abgeordnete trotz endgültiger Verurteilung ihr Mandat behielten, keine Seltenheit seien. Auch komme es nach wie vor häufig vor, dass Richter von Politikern kritisiert und Gerichtsurteile missachtet würden. Zudem sei Druck auf Richter des Verfassungsgerichts ausgeübt worden. Die Kommission empfiehlt erneut, in den Verhaltenskodex für Parlamentarier Bestimmungen aufzunehmen, die gewährleisten, dass die Abgeordneten und der parlamentarische Prozess die Unabhängigkeit der Justiz respektieren. Positiv hebt die Kommission hervor, dass der Oberste Richterrat und die Justizinspektion 2015 die Unabhängigkeit der Justiz und das berufliche Ansehen sowie die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Richter weiter verteidigt. Eine wichtige Rolle bei der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Konsolidierung eines unabhängigen Justizwesens spiele auch der Verfassungsgerichtshof.

Dem Justizwesen wird zunehmende Professionalität bescheinigt. Seit 2013 sei der Justizhaushalt um 43 % aufgestockt worden, auch seien 390 zusätzliche Stellen geschaffen worden. Vorgesehene Änderungen der Gerichtsstruktur mit dem Ziel einer effektiveren Nutzung der Ressourcen seien hingegen zu Stillstand gekommen. Auch sei die Vollstreckung von Urteilen weiterhin häufig problematisch. Im Rahmen des Aktionsplans zur Strategie für die Entwicklung des Justizwesens 2015-2020 seien diesbezüglich Verbesserungen vorgesehen, u.a. die Einführung einer elektronischen Datenbank zur Überwachung von Zwangsvollstreckungen.

Ernenungsverfahren in der Justiz seien in der Vergangenheit oft Gegenstand heftiger Kontroversen gewesen und hätten politischen Einflüssen unterlegen. Bei der Besetzung der Stelle des Leitenden Staatsanwaltes der Direktion zur Ermittlung von Straftaten der organisierten Kriminalität und Terrorismus im Jahre 2015 habe es hingegen eine verbesserte Transparenz und Berechenbarkeit gegeben. 2016 seien zahlreiche Spitzenämter in der Justiz zu besetzen, dabei müssten klare, offene und im Voraus festgelegte Verfahren gelten.

Das neue Strafgesetzbuch und die neue Strafprozessordnung, die beide am 1.2.2014 in Kraft traten, hätten zu stabilen rechtlichen Rahmenbedingungen führen sollen. Aufgrund zahlreicher ständig neuer parlamentarischer Verfahren, die sich mit Änderungen der Gesetzbücher befassen, herrsche jedoch unverändert Instabilität. Einige dieser Änderungen seien allerdings unvermeidbar, nicht zuletzt aufgrund einiger Urteile des Verfassungsgerichtshofs.

Zu einem immer wichtigeren Teil der Arbeit des Obersten Gerichts- und Kassationsgerichtshofs sei die Wahrnehmung seiner Verantwortung für die Kohärenz der Rechtsprechung geworden. Inkohärente Entscheidungen seien jedoch immer noch häufig.

Die Kommission lobt die konstruktive Zusammenarbeit mit den rumänischen Behörden und die politischen Zusagen der Regierung, die Reformen fortzusetzen und gegen Korruption vorzugehen und schlussfolgert: „2016 wird in vielerlei Hinsicht ein Jahr der Bewährung“.